



Stadtverwaltung Mainz  
Grün- und Umweltamt  
Geschwister-Scholl-Straße 4  
55131 Mainz

Frau Leiwig Tel. 06131 12-3898  
Frau Kühn Tel. 06131 12-3899

Fax 06131 12-3357  
gruen-umweltamt@stadt.mainz.de



## Anzeige einer Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Grundsätzlich hat die Verwertung von pflanzlichen Abfällen auch bei Mengen unter 3 m<sup>3</sup> Vorrang vor der Verbrennung. Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344, BS 2129-2) in der jeweils geltenden Fassung.

### Ausnahmen hiervon können nur dann zugelassen werden, wenn

- dies aufgrund besonderer Umstände notwendig ist (z. B. Pflanzenschutz) oder
- für nicht verwertbare Pflanzenteile (z.B. Wurzelwerk) kein zumutbarer Entsorgungsweg vorhanden ist.

### Anzeige

Das Beseitigen folgender Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen durch Verbrennen nach der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344, BS 2129-2) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit angezeigt:

Familiennamen		Vorname/n	
Straße   Hausnummer		Telefon	
PLZ	Ort		

### Art und Menge der pflanzlichen Abfälle die verbrannt werden sollen

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> nicht verwertbare Pflanzenteile (Wurzelholz) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen<br>Menge ca. _____ m <sup>3</sup> | <input type="checkbox"/> pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern an geeigneten Stellen<br>Menge ca. _____ m <sup>3</sup>                   |
| <input type="checkbox"/> nicht verwertbare Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten Flächen<br>Menge ca. _____ m <sup>3</sup>                     | <input type="checkbox"/> pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung entstanden sind an geeigneten Stellen<br>Menge ca. _____ m <sup>3</sup> |
| <input type="checkbox"/> forstliche Abfälle im Privatwald<br>Menge ca. _____ m <sup>3</sup>  | <input type="checkbox"/> sonstige pflanzliche Abfälle nach anliegender Beschreibung<br>Menge ca. _____ m <sup>3</sup>   |
| <input type="checkbox"/> nicht verwertbare Rebabfälle an geeigneten Stellen<br>Menge ca. _____ m <sup>3</sup>                                    |   |

**Das Verbrennen erfolgt innerhalb von 20 Tagen, und zwar voraussichtlich:**

Datum	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Parzellen-Nr.
-------	----------	-----------	------	---------------

Die Mindestabstände nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen werden eingehalten.

**Die zur Verbrennung angezeigten Abfälle können**

- aus phytosanitären Gründen nicht verwertet werden.  
Die Abfälle müssen an Ort und Stelle verbrannt werden,  
um eine Verbreitung von Krankheiten zu verhindern.
- aus sonstigen Gründen nicht verwertet werden  
(z.B. Wurzelholz).

**Ich habe mich vergewissert, dass**

- der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt) dafür kein Entsorgungsangebot  
(z.B. Wertstoffhof, Grüngutsammelstelle) macht.
- eine Eigenverwertung nicht möglich ist.
- zumutbare Verwertungsangebote Dritter nicht bestehen.

Ich versichere, dass mir die Bestimmungen Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344, BS 2129-2) in der jeweils geltenden Fassung bekannt sind und von mir befolgt werden. Diese sind auf dem Landesrecht online Portal des Ministeriums der Justiz ([www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de)) verfügbar. Für entstehende Schäden hafte ich.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo).

---

Ort | Datum

Unterschrift der anzeigenden Person